

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.094.923

Wien, 12. Februar 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 347/J vom 12. Dezember 2019 der Abgeordneten Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Mit der Glücksspielgesetznovelle 2010, BGBl. I Nr. 73/2010, wurden eine Reihe von Spielerschutzmaßnahmen implementiert wodurch der Spielerschutz insgesamt wesentlich ausgebaut wurde. Dabei wurden auch Spielerschutz-Mindeststandards für das Automatenglücksspiel außerhalb von Spielbanken statuiert. Unter anderem wurde eine grundsätzliche Austauschverpflichtung von Daten und Besuchs- bzw. Spielsperren oder Begrenzungen zwischen Glücksspielanbietern für Automatensalons Terminals vorgesehen.

Zu 3. bis 10.:

Nach der Novelle des GSpG im Jahre 2010 mussten folglich neue Landesgesetze erlassen werden, die den neuen Anforderungen des GSpG entsprachen. Ferner gab es in den existenten Erlaubnisländern aus Vertrauenschutzgründen Übergangsfristen für bestehende Automaten. Eine Inbetriebnahme der Glücksspielautomaten auf Landesebene gemäß den gesetzlichen Neuregelungen der Glücksspielgesetznovelle 2010, BGBl. I Nr. 73/2010, hat somit im August 2013 begonnen und wurde 2016 abgeschlossen.

Das Bundesministerium für Finanzen hat die verschiedenen Umsetzungsmöglichkeiten eines betreiberübergreifenden Sperrdatenaustauschsystems (insbesondere die Erhebung von Best Practice Beispielen im internationalen Vergleich) sowie die dabei zu beachtenden Herausforderungen (insbesondere datenschutzrechtliche Fragen sowie technische Umsetzbarkeit) ausführlich geprüft. Die entsprechenden Ergebnisse können, in den an den Nationalrat übermittelten öffentlichen Berichten¹ des Bundesministeriums für Finanzen, eingesehen werden. Dabei wurde insbesondere die Gesetzeslage hinausgehende Empfehlung ausgesprochen einen Sperrdatenaustausch für das gesamte automatisierte Glückspiel zu etablieren.

Zur Umsetzung eines derartigen betreiberseitig organisierten, bundesweiten und betreiberübergreifenden Sperrdatenaustauschsystems im gesamten automatisierten Glückspiel wurde ein breiter Dialog beginnend im Jahr 2015 mit allen Landes- und Bundeskonzessionären seitens des Bundesministeriums für Finanzen gestartet. Da im Jahr 2018 offensichtlich wurde, dass es zu keiner Einigung zur Umsetzung eines betreiberseitigen Sperrdatenausstauschs kommen wird, hat das Bundesministerium für Finanzen im Jahr 2019 begonnen an einer alternativen (betreiberunabhängigen) Umsetzung zu arbeiten (entsprechend den Empfehlungen des zweiten Berichts zur betreiberunabhängigen Spielerkarte).

Sondierungen in diesem Bereich erweisen sich als komplex, da es sich bei Sperrdaten um hochsensible Daten, sowohl aus gesundheitlicher als auch aus datenschutzrechtlicher Perspektive, handelt. Es ist notwendig, vor Entwicklung, Erstellung und Programmierung eines Registers samt Projektmanagement die genauen Rahmenbedingungen des Sperrdatenaustauschs auf wissenschaftlicher Basis festzulegen und den Rechtsrahmen entsprechend anzupassen.

Zu 11. und 12.:

In dem Regierungsprogramm 2020-2024 haben wir ein klares Bekenntnis zur Ausweitung des Spielerschutzes im Glückspielbereich festgeschrieben. Im Bundesministerium für Finanzen

¹ Bericht des BMF gemäß Entschließung des Nationalrates vom 16. Juni 2010 zur Glücksspielgesetz-Novelle 2010, Nr. 103/E XXIV.GP, im Jahr 2012 an den Nationalrat über eine betreiberunabhängige Spielerkarte <https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/III/III_00308/imfname_245767.pdf>; Bericht des BMF im Jahr 2014 an den Nationalrat über eine betreiberunabhängige Spielerkarte <https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/III/III_00132/fname_380246.pdf>.

wurde Anfang dieses Jahres zu diesem Zweck eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Expertinnen und Experten des Hauses in diesem Fachgebiet, eingerichtet, die eine Gesamtstrategie im Glückspielbereich erarbeitet. Ziel ist die Etablierung wirkungsvoller Instrumente und tauglicher Lösungen.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

